

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

65 (16.8.1837)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
Mittel = R h e i n k r e i s.

Nro. 65. Mittwoch den 16. August 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch Uebertragung der Pfarrei Hügelsheim an den Kaplan Hog ist das zur pfarrlichen Seelsorgsausübung bestimmte Kaplaneibenefizium zu Kirchhofen, Amts Staufien, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 bis 600 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetz unterliegende Kaplaneipfründe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Reggsbl. Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Kaplans Johann Baptist Afaal zu Hammereisenbach auf die Pfarrei Saig, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um die hierdurch erledigte Kuratkaplanei Hammereisenbach im nämlichen Amte, mit einem beiläufigen Einkommen von 350 fl. haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Die erledigte erste mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Oberhausen, Amts Kenzingen, ist dem Schullehrer Augustin Wilhelm zu Oberachern, Amts Achern, übertragen, und dadurch der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberachern, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 176 Schülkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsbl.

Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Achern innerhalb 4 Wochen zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den erledigten kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Hofweier, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung u. Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schülkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wiederholt, aber mit dem Bemerkten auszuschreiben, daß sich die Kompetenten um denselben, welche sich auch über ihre Befähigung in der Musik Unterricht ertheilen zu können, ausweisen müssen, bei der Freiherlich von Frankensteinischen Grundherrschaft, welcher das Präsentationsrecht zu dem obengenannten Schuldienste zusteht, innerhalb vier Wochen nach Vorschrift zu melden haben. Dagegen wird die vor 3 Monaten erfolgte Ausschreibung des Schul- und Mesnerdienstes in Eigersweier, da derselbe hiernach zur Zeit nicht erledigt ist, hiemit zurückgenommen.

Der katholische Schul- und Organistendienst zu Rheinheim, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schülkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur definitiven Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Durch die Uebertragung der Schulstelle zu Königshausen an Schullehrer Groß in Wa-

genstakt ist der letztere Schuldiens, Bezirkschulvisitatur Wahlberg, mit einem Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 36 kr. Schulgeld von jedem Kinde in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. (Ngg. Blt. vom 3. August) bei ihrer Bezirksschulvisitatur zu melden.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorabgleich, die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigegetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Ruitz an den in Gant erkannten Sausler Gottlieb Hoffmann, auf Mittwoch den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Joseph Bottirer, auf Donnerstag den 7. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Destrungen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Sergeanten Gottfried Brand, auf Montag den 4. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Durlach an das in Gant erkannte zurückgelassene Vermögen des verlebten Färbermeisters Christoph Friedrich Kiefer, auf Donnerstag den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Dittenheim an die ledige volljährige

Anna Maria Berne, welche beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Wittenweiler an den in Gant erkannten Georg Stork, auf Mittwoch den 4. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dittenheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Bürgers Christian Sexauer, auf Donnerstag den 5. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Lahr. [Schuldenliquidation.] Die bereits nach Nordamerika ausgewanderte Katharina Eichholz von Heiligensell hat um Ausfolgung ihres Vermögens dorthin gebeten. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, bei der auf den 24. August d. J. früh 10 Uhr angeordneten Liquidationstagfahrt ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, als man ihr sonst das Vermögen verabsolgen lassen würde. Lahr den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Bretten. [Aufforderung.] Franz Johann Klog von Silingen, der schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist, bittet nunmehr nachträglich um seine Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverband und um Ausfolgung seines Vermögens. Es werden daher, ehe man diesem Gesuch entspricht, alle diejenigen, welche eine Forderung gegen denselben zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 31. August d. J. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen ausgefolgt, und ihnen sonach zu ihrer Forderung nicht mehr geholfen werden könne.

Bretten den 1. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gantmasse des Wilhelm Gög von Flehingen werden die Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Bretten den 7. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gerlachsheim. [Vorladung und Jahndung.] Der aus Grünfeldhausen gebürtige

Carabinier Martin Lutz vom Groß. Leib-Infanterie-Regiment zu Karlsruhe, hat sich am 5. d. M. Abends unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt, und ist bis jetzt dort noch nicht eingetroffen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewißt entweder dahier, oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, als er sonst als Deserteur behandelt, und somit seines Gemeindegerechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Falle seines Betretens. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, zu welchem Zweck dessen Signalement hier beigefügt wird.

Gerlachshausen den 11. August 1837.

Groß. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 24 Jahr, Statur unterseht, Größe 5' 2" 4", Farbe des Gesichtes gesund, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare braun, Nase breit. Derselbe trägt bei seiner Entweichung eine grüne Holzmütze, eine ditto Aermelweste, weiße feine Pantalons, ein schwarzseidenes Halstuch und Schuh.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Jakob Ludwig Nagel von Linkenheim, Sergeant bei dem Groß. 2. Linien-Infanterie-Regiment dahier hat sich am 7. d. M. unerlaubter Weise aus der Garnison entfernt, und ist bis jetzt nicht hieher zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zu stellen, und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden wird. Zum Behufe der Fahndung auf denselben wird zugleich sein Signalement hierunter beigefügt.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 9" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare schwarzbraun, Nase gewöhnlich.

Karlsruhe den 10. August 1837.

Groß. Landamt.

(1) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Webergewell Joseph Steinacker von Dittersdorf ist einer Geldentwendung beschuldigt, und hat sich mit Zurücklassung des Heimathscheins von Balzhofen, wo er in Arbeit war, entfernt. Wir machen hievon den resp. Behörden mit dem Ersuchen die Anzeige, auf den Angeschuldigten

ten fahnden, und im Betretungsfall einliefern lassen zu wollen.

Bühl den 11. August 1837.

Groß. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 36 Jahre, Größe 5' 3", Statur unterseht, Gesichtsfarbe länlich, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase lang und spitz, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Letzten Montag den 7. d. wurde aus einem Kaufladen dahier, ein Stück schwarz-blauer Taffet mit weißem Rande, 52 Ellen enthaltend, entwendet. An demselben ist ein Stückchen Papier angeheftet, worauf mit Bleistift die Zahlen 2373. und 27 und zwischen diesen beiden die Buchstaben n. o. geschrieben sind. Wir bringen den resp. Behörden diesen Diebstahl, für dessen Cardeckung vom Beschlagnahmten 12 Reichsthaler Belohnung ausgesetzt sind, mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf den unbekanntem Thäter und den beschriebenen Taffet Nachforschung gefällig anstellen lassen zu wollen.

Bühl den 9. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Galanteriehändler Paul Camagni von Speier, demal im Bade Rippoldsau, wurden am 4. bis 6. dieses nachbenannte Gegenstände entwendet:

- 3 Tabaksbeutel, gefüttert, von dunkelrother Farbe, im Werth 1 fl. 45 kr
- 2 Paar wollene Hosenträger von dunkler Farbe 1 fl. 10 kr.
- 2 Blachtrompeten 36 kr.
- 2 feine Karten in Blei 24 kr.
- 2 Spinnrädchen 30 kr.
- 2 Rasterböden, oben mit Blumen 45 kr.
- 3 stählene Schnallen 3 fl.
- 6 veroidete Nadeln mit und ohne Stahl 6 fl.
- 1 goldene Perlen-Brustkette 1 fl. 30 kr.
- 1 vergoldete Hutschnalle 1 fl.
- 8 Bleistift mit No. 3. und 4. gez. 48 kr
- 2 Schachteln mit hölzernen Früchten 30 kr.

Wolfach den 26 Juli 1837.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Engen. [Bekanntmachung.] In dem Geburtsbuchauszuge für den Ort Hattlingen kommt ein Joseph Azenhofer, geboren den 22. Dec. 1817 vor. Als dessen Eltern sind benannt Joseph Azenhofer und Magdalena Reiginn, Waganen. Da von dem Aufenthalte und der

Heimath dieser Leute nichts bekannt ist, so veröffentlichen wir Vorstehendes zu dem Ende, damit Joseph Uzenhofer dort, wo er in die Conscriptio für 1838 gehört, dazein aufgenommen und uns Nachricht hierüber gegeben werde.

Engen den 8. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Bekanntmachung.] In der Aufnahmsliste der Gemeinde Mundelfingen für die ordentliche Conscriptio pro 1837 kommt ein Simon Holenstein vor, welcher am 23. October 1817 zu Mundelfingen von einer Bagantia geboren wurde. Als Eltern sind aufgeführt Joseph Holenstein und M. Jbda Steiner aus Gäwiesl im Kanton St. Gallen. Der Aufenthaltsort des Simon Holenstein, so wie der dessen Eltern ist diesseits unbekannt und man fordert daher denselben hiemit auf, sich jedenfalls vor dem 15. September d. J. bei der Vorbereitungsbehörde zu Mundelfingen zu melden. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Conscriptionsämter, im Falle dieser Simon Holenstein in einer Aufnahmsliste vorkommen sollte, uns gefällige Nachricht davon ertheilen zu wollen.

Hüfingen den 10. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Der zur Conscriptio gehörige Mathias Gerzner, Sohn des Blasius Gerzner und der Anna Maria Jäck ist in Ichenheim den 30. Oct. 1817 geboren. Da aber der Aufenthalt weder dieses Pflichtigen noch seiner Eltern bekannt ist, so machen wir die betreffenden Behörden hierauf aufmerksam, damit er bei der Conscriptio pro 1838 nicht übergangen werde.

Lahr den 7. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Radoiphzell. [Bekanntmachung.]

Im Jahr 1817. war Joseph Weissenbach in Dehnungen, diesseitiger Amtsangehörde, als Gardist angestellt, wo dessen Sohn Karl, den 2ten Juli desselben Jahres geboren wurde, der somit in die diesjährige Conscriptio gehört. Die Ehefrau desselben heißt Maria Magdalena Laschoff. Da die Heimath und der gegenwärtige Aufenthalt dieser Familie hier unbekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, um die betreffende Heimathsbehörde zu veranlassen, den genannten Karl Weissenbach in die Conscriptio zu ziehen.

Radoiphzell den 4. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stockach. [Bekanntmachung.] Nach einer Mittheilung des Großh. Fürstl. Fürsten-

bergisches Bezirksamt Heiligenberg wurde den 19. Dezember 1817 zu Denkingen geboren: Victor Feldermaier, Sohn des Maurers Johann Feldermaier und der Joseph Bolter von Bizenhausen; da dieser Jüngling zur Conscriptio pro 1838 gezogen werden muß, sein und seiner Eltern Aufenthalt und jetziger Heimathsort unbekannt ist, so setzen wir hiemit alle Großh. Conscriptionsämter hievon in Kenntniß, um solchen, wenn er sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhält, in die Conscriptionslisten aufzunehmen, und uns davon Nachricht mitzutheilen.

Stockach den 5. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Bäckers Gottlieb Sanzenbacher von Brezfeld, Oberamts Weinsberg, Christiane Friederike geborne Sanzenbacher, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemannes, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 25. October d. J. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Sanzenbacher, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gefonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, dadurch die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Sanzenbacher erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlichlichen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.

Eßlingen den 14. Juni 1837.

Für den Vorstand
Hänlein.

Kauf-Unträge.

(3) Baden. [Häuser- und Gartenversteigerung.] Da bei der auf heute Nachmittag in

Gemäßheit amtlicher Vollstreckungsverfügung vom 25. März d. J. Nro. 3283. anberaumten Versteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Seifensieders Joseph Bleich der Schätzungspreis nicht geboten wurde und daher der Zuschlag nicht erfolgen konnte; so ist nunmehr auf Samstag den 2. t. M. September Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zur Rose dahier die Vornahme der zweiten Versteigerung dieser Liegenschaften festgesetzt, nämlich:

1) Ein neues von Stein erbautes, 2 Stock hohes Wohnhaus auf dem Herrngut dahier, enthaltend: Balkenkeller, im ersten Stock eine Stube, Kammer und Küche, im zweiten Stock 6 Zimmer und 2 Küchen, sodann Speicher, mit Hofraum und dazu gehörigem anstoßendem Garten, 52 Rth. 65' groß, angrenzend einseits an Güterweg anderseits an das alte Haus des Jos. Bleich, vornen an den Reitweg, hinten mit Garten an Domänengut.

2) Ein einstöckiges von Stein erbautes Wohnhaus allda, enthaltend: Balkenkeller, im ersten Stock eine Stube, 2 Kammern und eine Küche; im Dachstock ein Zimmer und eine Küche, sodann Speicher, mit Hofraum und dazu gehörigem anstoßendem Garten, 43 Rth. 80' groß, angrenzend, einseits an das neue Haus des Joseph Bleich anderseits an Domänengut, vornen an den Reitweg hinten mit Garten an Domänengut.

Um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde, wird bei dieser 2. Versteigerung der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen. Die Kauflustigen werden zur Versteigerung eingeladen.

Baden den 1. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Ettlingen. [Haus- und Gartenversteigerung.] In Folge richteramtlicher Verfügung wird die nachbeschriebene Behausung der ledigen Helena Ullrich von hier, am Mittwoch den 30. August l. J. früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erlößt wird. Eine 2stöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung, Hofraith und 3 Bel. 3½ Rth. Garten beim Haus, vor dem Badener Thor neben der Almenbygasse und Johann Ulrich, vornen die Straße, hinten Ludwig Karle. Schätzungspreis 5000 fl. Diese Realitäten bieten ihrer Lage wegen, eine sehr angenehme Wohnung dar, und sind zum Betrieb eines jeden Gewerbes geeignet.

Ettlingen den 31. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Heidelberg. [Zweite Zwangsversteigerung.] Freitag den 25. August l. J. Abends 7 Uhr werden gemäß oberamtlicher Verfügung vom 3. May l. J. Nro. 10441. auf dem Rathhause dahier, von dem hiesigen Bürger Georg Marx Schroth nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften als:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus und Stall unter einem Dache, in der Zent, eins. Christoph Trautwein, anders. Karl Lichtner, vornen die Gasse, hinten Joseph Dies.

A e k e r.

2) 20 Rth. im Ufberg, ein Dreispiz, eins. Franz Hartmann, anders. Gewann.

3) 16 Rth. im Hochberg, eins. Peter Lauer, anders. Jakob Trautwein.

4) 1 Brl. 2 Rth. im Badenloch oder Hauslaib, eins. Theodor Greg, ands. Leopold Müller.

5) 24 Rth. im Königensee, ein und an. Balz Trautwein.

6) 1 Brl. in der Meßelhauserklinge, eins. der Rein, anders. Georg Zimmermann.

7) 1 Brl. 18½ Rth. beim Redigwald, eins. Kaspar Freibinger, anders. der Rein.

8) 20½ Rth. im Frankenbaum, eins. Heinrich Zimmermann, anders. der Rein.

W i n g e r t.

9) 1) Brl. 16 Rth. im Ufberg, eins. Jak. Hufst, anders. Nikolaus Jägers Erben.

10) 23 Rth. im Seckenthal, eins. Gewann, anders. Katharina Schroth, öffentlich versteigert, und der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis ist, ertheilt.

Heidelberg den 4. August 1837.

Durst, Bürgermeister.

(1) Lahr. [Hausversteigerung.] Montags den 11. Sept. l. J. Nachmittags 2 Uhr wird der Christoph Rußschen Wittwe dahier, auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens zu Eigenthum versteigert: 9 Ruthen die untere Hälfte einer 2stöckigen Haushälfte nebst Zugehörde an der Marktgasse, mit realem Schenk- und Speisewirtschaftsrecht zum Ritter St. Georg, neben Handelsmann Karl Preu und Walfentrichter Eimer, was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr den 8. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Lahr. [Haus- u. Güterversteigerung.] Dem Handelsmann Friedrich Dürer dahier wird Montags den 4. Sept. l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens zu Eigenthum versteigert:

Tr. 1. Nro. 26. und 27. — 27 Ruthen, ein 3stöckiges Wohnhaus sammt Keller und Hof auf dem Breitenberg in der Abtsgasse, Haus Nro. 155., neben dem Stiftsgebäude und Handelsmann Delmling's Kellern.

Tr. 1. Nro. 22. — 28 Ruthen, ein zweistöckiges Magazin mit gewölbtem Keller auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zucker.

Tr. 1. Nro. 11. — 15½ Ruthen, ein gewölbter Keller unter Controleur Syfermann's Haus in der Abtsgasse, Haus Nro. 154., neben Seiler Friedrich Hieber und Küfer Karl Kramer.

Tr. 3. Nro. 171. — 12 Ruthen 48 Schu, ein gewölbter Keller unter Salmenwirth Meisters Scheuer hinter der Mauer, neben Friedr. Huber, Metzger, und Bäcker Wikert.

Tr. 1. Nro. 20. — 2½ Ruthen eine vierels Scheuer auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zucker.

Tr. 1. Nro. 9. und Tr. 2. Nro. 165. — 22 Ruthen, ein Hinterhaus nebst 2stöckiger Scheuer, so wie ein geplatteter Balkenkeller unter dem vordern, dem Schneider Langenbach zugehörigen Hause in der Abtsgasse, Haus Nro. 157., neben Weber Daniel Fingado und Seiler Friedr. Hieber.

Tr. 3. Nro. 190. — 3 Estr. 66 Ruthen Gemüsgarten mit Gartenhaus, Waschhaus ic. im Weisergarten in der Mez, neben Friedrich Dürr selbst, und Sonnenwirth Eberlins Wittwe, Land auf, auf den Gewerbskanal stoßend.

Tr. 3. Nro. 191. bis 195. — 3 Estr. 39 Ruthen Grasgarten alda, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller, Land auf, auf den Gewerbskanal stoßend.

Tr. 28. Nro. 229. und 231. — 77 Ruthen Gemüsgarten im obern Hagendorn, mit einem Gartenhäuschen neben Seckler Jak. Bilger und Metzger Ludwig Schepfer; was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Laßt den 1. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Dypenau. [Liegenschaftsversteigerung.] Im Wege des Vollstreckungsverfahrens wird dem Kübler Georg Wild von hier nachbenannte Liegenschaft am Mittwoch den 23. August d. J. Mittags 1 Uhr der Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis erreicht ist.

Die Hälfte einer 2stöckigen Behausung in der Bachgasse, wovon Jgna Bohnert den untern Theil besitzt, neben Lorenz Braumeier und Schreiner Anton Wolfs Wittwe. Anschlag 300 fl.

Dypenau den 6. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Rastatt. [Hausversteigerung.] In Folge Erlasses Großh. Oberamts vom 3. August d. J. Nro. 13415. wird das dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Johann Krenkel zugehörige einstöckige von Stein erbaute Wohngebäude nebst Bierbrauerei und Holzschopf, in der Georgenvorstadt neben dem herrschaftlichen Gefängnißhaus und dem Allmendweg, vornen die Straße und hinten die Gasse, im Wege des Gerichtszugriffs Samstag den 26. August Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Sternem dahier wiederholt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungswert nicht erreicht werden sollte.

Rastatt den 10. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Teutschneureuth. [Klasterholz-Versteigerung.] Den 25. August d. J. werden im Teutschneureuther Zehntwald 330 Klaster Scheiterholz versteigert. Die Zusammenkunft ist in besagtem Wald Morgens 7 Uhr auf der Linkenheimer Allee, bei der Hütte.

Teutschneureuth den 14. August 1837.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Seit dem 1. Januar d. J. ist der Hofrath und Obervogt Hornsteinische Stiftungs-Genuß für 1837, 1838 und 1839 wieder erledigt worden, und zu vergeben. Die zu diesem Genuß Berechtigten werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Bezirksamte dahier zu melden, und amtlich legalisirte Verwandtschafts-, Vermögens- und Leumunds-Zeugniß vorzulegen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie wegen Mangel dergleichen Urkunden nicht berücksichtigt würden.

Hüfingen den 5. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenerblich. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Da zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Altnendorf im Stab Heiligkreuzsteinach über die Ablösung des der erstern zustehenden großen und kleinen Zehntens von den Novalien auf Altnendorfer Gemar-

lung ein Vertrag zu Stande gekommen ist, so werden alle jene, welche an das Ablösungskapital irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihr vermeintliches Recht um so gewisser zu wahren, als sie sonst nach Ablauf dieser Frist lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Heidelberg den 2. August 1837.

Großh. Oberamt

(2) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Heddesbach ist ein Vertrag über die Ablösung des, der erstern auf Heddesbacher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens von Novalien zu Stande gekommen. Wer auf das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können glaubt, soll es binnen 3 Monaten dahier gebührend wahren, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist damit lediglich an den Zehntberechtigten gemiesen werden mußte. Heidelberg den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Eiterbach im Stabe Heiligkreuzsteinach ist ein Vertrag über die Ablösung des, der erstern auf Eiterbacher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens von den Novalien zu Stande gekommen; welcher die höchste Genehmigung erhalten hat. Wer an das Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glaubt, soll solches binnen 3 Monaten a dato gehörig wahren, oder erwarten, daß er nach Ablauf dieser Frist lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werde.

Heidelberg den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung des großen und kleinen Zehntens, welcher der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg auf der Gemarkung Rohlfhof bei Altenbach zusteht, ist zwischen letzterer Gemeinde und besagter Verwaltung ein Vertrag mit höchster Genehmigung zu Stande gekommen. Wer daher auf das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können glaubt, soll es binnen 3 Monaten dahier gehörig wahren, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Heidelberg den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Ueber den großen und kleinen Zehnten von den Novalien auf der Gemarkung des Orts Heilig-

kreuzsteinach, ist zwischen der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und den Zehntpflichtigen ein Ablösungsvertrag mit höchster Genehmigung zu Stande gekommen. Alle jene, welche an das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können glauben, sollen dasselbe binnen 3 Monaten gehörig wahren, widrigenfalls sie nach Umlauf dieser Frist bloß an den Zehntberechtigten verwiesen werden sollen.

Heidelberg den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Biegen ist über Ablösung des, der erstern zustehenden herrschaftlichen Zehntens ein Vertrag durch gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommen, welcher die Genehmigung der Großherzogl. Hofdomänenkammer durch Beschluß vom 25. Juli d. J. No. 14927. erhalten hat. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu wahren. Neckarbischofsheim den 31. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörach und der Gemeinde Weitenau ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 15. Nov. 1833. mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 30. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Kirchardt ist über die Ablösung des auf Kirchardter Gemarkung ruhenden Domantelzehntes eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen, darmit werden alle diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten zu wahren, da sie sich sonst die ihnen zugehenden Nachteile selbst zugumessen haben.

Sinsheim den 1. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Zehntablösung betr.] Da zwischen der evangl. Schusselle zu Rohrbach

und der baskigen Gemeinde über die Ablösung des Schulzehnten auf basiger Bemerkung eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, so werden alle diejenige, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu wahren.

Sinsheim den 29. Juli 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Zehntablösung betreffend.] Die Gemeinde Sunthausen hat über die Ablösung des der Großh. Domainenverwaltung Billingen auf ihrer Bemerkung zustehenden Novalzehntens gütliche Uebereinkunft abgeschlossen, welche die höhere Genehmigung erhalten. Alle jene, welche auf diesen Zehnten Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Billingen den 5. August 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens auf dem Hofgut Rüfberg betr.] Ueber die Ablösung des Zehntens auf dem Hofgut Rüfberg ist zwischen der Großh. Domainenverwaltung Thiengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen dem Eigenthümer desselben, Bartholomä Hauser zu Rüfnach ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheil binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 28. Juli 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens auf dem Hofgut Homburg betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens auf dem Hofgut Homburg ist zwischen der Großh. Domainenverwaltung Thiengen, mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen dem Eigenthümer desselben Johann Binninger zu Waldshut ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 28. Juli 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Rappena u. [Bekanntmachung.] Häufig finden sich Fuhrleute und andere Personen bei uns ein, mit dem Vorgeben, beauftragt zu sein, für den oder jenen Salzändler Salz in Ladung zu nehmen, ohne sich hierüber schriftlich ausweisen zu können. Um den hieraus leicht entstehenden Unordnungen vorzubeugen, machen wir hiermit, unter Bezug auf Artikel 4. des Gesetzes vom 16. October 1823 Regierungsblatt No. 25. und auf Artikel 1. Absatz 3. des Gesetzes vom 11. Juli 1833, Regierungsblatt No. 27. bekannt, daß zum Salzhandel ohne Staatsere laubniß Niemand berechtigt ist, daher an solche Personen kein Salz zu diesem Zweck abgegeben wird, die sich nicht hierüber zu legitimiren vermögen, noch vielweniger an Fuhrleute, ohne schriftlichen Auftrag von berechtigten Salzändlern.

Saline Rappena u. den 9. August 1837.

Großh. Saline-Kasse.
Eberstein.

(3) Haueneberstein. [Kapital zu verleihen.] In dem Allmosenfond sind auf gesetzliche Obligation 350 fl. und in dem Frühmehsfond 300 fl. zu 4½ pCt. bei Unterzeichnetem so gleich zu haben. Ferner sind bis 1. October d. J. 900 fl. entweder theilweis, oder das Ganze aus dem Allmosenfond auszuleihen zu 4 pCt.

Haueneberstein den 30. Juli 1837.
Valentin Jung, Allmosen- und Frühmehs-
Fonds-Berechner.

D i e n s t : N a c h r i c h t e n .

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Vicars Mathias Reibold zu Geisingen, auf die Kaplanei zu Bethenbrunn, Amts Heilingenberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Oberhausen, Amts Renzingen, ist dem Unterlehrer Franz Kaver Buselmeier daselbst übertragen worden.

Die erledigte evangl. Schulstelle zu Königshausen ist dem bisherigen Schullehrer Groß in Wagenstatt übertragen worden.

Die Freiherrlich von Türkheimische Präsentation des Schulkandidaten Karl Math. Gschwendler von Türkheim, bisherigen Unterlehrers zu Lehen, Stadtamts Freiburg, auf den erledigten katholischen Schul- und Messnerdienst zu Altdorf, Amts Ettenheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.